

zum Jugendhilfeausschuss am 18.07.2019, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 04.07.2019

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 18.07.2019, Ö

Vorstellung des Projekts "Kinderleicht" des Caritas Zentrums Ebersberg

Sitzungsvorlage 2019/3447

I. Sachverhalt:

Das Projekt „Kinderleicht“ stellt eine Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen dar und bietet betroffenen Familien konkrete Unterstützung in den Gesundheitsbereichen Sucht und psychische Erkrankung an.

Aufgrund der individuellen Erkrankung stehen im Gesundheitswesen vorrangig die Eltern im Fokus und hatten im besten Falle Kontakte zu den jeweiligen Gesundheitseinrichtungen hergestellt. Die Kinder/Jugendlichen wurden bei derartigen Erkrankungen der Eltern oftmals nur unzureichend berücksichtigt. Hier versucht „Kinderleicht“ anzusetzen und die Eltern zu motivieren, die belastende Situation für ihre Kinder mit in den Blick zu nehmen.

„Kinderleicht“ ist ein Projekt, das vom diözesanen Caritasverband im Oktober 2009 ins Leben gerufen wurde und von der Caritas Garmisch-Partenkirchen als Interreg-Projekt gemeinsam mit der Caritas Tirol betrieben wurde. Mittlerweile wird „Kinderleicht“ von der öffentlichen Jugendhilfe in Garmisch bezuschusst.

Im Caritaszentrum Ebersberg ist das Projekt „Kinderleicht“ seit 2015 ein Schnittstellenprojekt, in dem die Fachambulanz für Suchterkrankungen und die Erziehungsberatungsstelle eng zusammenarbeiten und eine Beratung für Eltern mit einer psychischen oder Suchterkrankung anbieten. Eine Maßnahme von „Kinderleicht“ besteht in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeit und stellt eine sehr gute Ergänzung zum bestehenden Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPDi) dar, das sich als Maßnahme der Eingliederungshilfe der Regierung von Oberbayern vorrangig an psychisch erkrankte Erwachsene richtet und in dieser Form vom Caritaszentrum nicht geleistet werden kann.

Nachdem der SPDi seinen Fokus hauptsächlich auf die jeweilige Erkrankung und nicht auf das komplexe, z.T. schwer belastete, Beziehungsgeschehen in der Familie richtet, stellt „Kinderleicht“ eine gute Ergänzung zum bestehenden Unterstützungsangebot des SPDi dar. Das Projekt „Kinderleicht“ bietet dort Außensprechstunden an, die von betroffenen Eltern, sowie von dort arbeitenden Fachkräften genutzt werden.

Die psychische- bzw. Suchterkrankung der Eltern belastet insbesondere die Kinder stark und erfordert daher zeit- und arbeitsintensive Beratungsgespräche. Nachdem Rückfälle von Eltern und Krankenhausaufenthalte immer wieder vorkommen, bedarf es für die betroffenen Kinder/Jugendlichen als auch für die Eltern Ansprechpartner mit entsprechend freien Kapazitäten für Beratungsgespräche.

Letztlich möchte das Projekt „Kinderleicht“ sowohl die Öffentlichkeit, als auch die Fachkräfte für diese Problematik sensibilisieren, weshalb es sich auch als erweiterten Beitrag zum Kinderschutz versteht. Die Aussicht auf eine Förderung durch die öffentliche Jugendhilfe wäre ein Beitrag für die Weiterführung des Projektes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung erachtet das Projekt „Kinderleicht“ als sinnvollen Beitrag für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen psychisch erkrankter Eltern.

Die bisher von der Caritas übernommenen Aufgabenfelder, wie die Erziehungsberatung, die Gruppenangebote, die Beratung hochstrittiger Fälle bei Trennung und Scheidung, die Beratung zum § 8a SGB VIII (ISEF Beratung), die Wahrnehmung des begleiteten Umgangs, die Schreibbabyberatung und das Elterncafe „Oase“ machen aus Sicht der Verwaltung allerdings ein Gesamtpaket notwendig, das neben der originären Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII auch alle weiteren, von der Caritas vorgehaltenen und geplanten Angebote einbezieht und sicherstellt, dass die Ausrichtung der einzelnen Aufgabenfelder hinsichtlich ihrer Bedarfsgerechtigkeit und Notwendigkeit einem jährlichen fachlichen Dialog mit dem Kreisjugendamt unterzogen werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Caritas Ebersberg mit der Einrichtung einer Jugendsuchtberatung und der „aufsuchenden Erziehungsberatung“ eine deutliche Ausweitung ihres Unterstützungsangebots, das aufgrund der Vielfältigkeit der einzelnen Angebote einer klaren Struktur bedarf, um im Landkreis zielgerichtet wirken zu können.

Das neue Projekt zu etablieren, ohne ganzheitliche Überlegungen im Sinne der Nutzung von Synergieeffekten innerhalb der einzelnen Aufgabenfelder und der bereits bei anderen Trägern vergleichbar existierenden Angebote angestellt zu haben, erachtet die Verwaltung, im Sinne der gesetzlichen Verpflichtung des Kreisjugendamtes zur Prüfung der Bedarfsnotwendigkeit nach § 80 Abs. 4 SGB VIII, als wenig zielführend. Vielmehr erscheint es der Verwaltung sinnvoll und notwendig, alle Angebote der Caritas in einen Gesamtvertrag einzubetten und im Rahmen eines fachlichen Austausches jährlich gemeinsam festzulegen, welche Angebote am besten der Bedarfsdeckung im Landkreis dienlich sind. Ein derartiges Vertragswerk und künftiges Vorgehen wurde mittlerweile zwischen der Caritas Fürstenfeldbruck und dem Kreisjugendamt Fürstenfeldbruck ausgearbeitet und steht nach Mitteilung des dortigen Jugendamtsleiters kurz vor dem Abschluss. Auch im Landkreis Ebersberg gab es bis zum Weggang des Kreisgeschäftsführers Herrn Bohnert einen Austausch zu einem derartigen Vertrag. Diese Verhandlungen werden aktuell nicht weiter geführt.

Nachdem die Verwaltung die Auffassung vertritt, dass Kurse bzw. Beratungen zu bestimmten Themen in der Grundfinanzierung der Erziehungsberatung in Höhe von rund 481.000,- Euro enthalten sein sollten, stellt sich für die Verwaltung die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Schwerpunkt auf die Beratung von Kindern/ Jugendlichen psychisch belasteter Eltern zu legen und dafür Bereiche, die in der Vergangenheit nicht mehr so nachgefragt wurden,

nicht mehr anzubieten, so dass die Kosten des Projekts „Kinderleicht“ bereits über die Grundfinanzierung abgedeckt werden könnten.

Weiterhin fürchtet die Verwaltung, dass die gleichzeitige Verwirklichung aller Projekte den Haushalt des Jugendhilfeausschusses zu stark belasten würde. Es wäre deshalb sinnvoll, eine Priorisierung der angedachten Projekte durch den Jugendhilfeausschuss vorzunehmen und eine Art Meilensteinplanung für die Verwirklichung der geplanten Projekte vorzunehmen. Vorschlag der Verwaltung wäre, 2020 die Jugendsuchtberatung zu etablieren, 2021 die aufsuchende Erziehungsberatung (sofern hierfür eine staatliche Förderung möglich ist) anzubieten und 2022 die Finanzierung des Projekts Kinderleicht ins Auge zu fassen.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

gez.

Christian Salberg